

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
16 (1869)**

16 (20.4.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-536800](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-536800)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1869. Dienstag, 20. April. **N^o. 16.**

Bekanntmachungen.

1) Zur Musterung und Loosung der Militairpflichtigen der Stadtgemeinde Oldenburg ist Termin auf den 30. April und 1. Mai d. J. auf dem Rathhause hieselbst angesetzt.

Es werden daher

1. die in den Jahren 1846, 1847 und 1848 geborenen Militairpflichtigen, über welche hinsichtlich ihrer Militairpflicht noch nicht definitiv entschieden ist,
 2. alle im Jahre 1849 geborenen Militairpflichtigen
- auf Freitag, den 30. April d. J., Morgens 7 Uhr, zur Musterung,
und auf Sonnabend, den 1. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, zur Loosung, resp. Empfangnahme der Loosungs- und Gestellungs-Atteste verabladet.

Früher empfangene Loosungs- und Gestellungs-Atteste zc. sind in den Terminen vorzuzeigen.

Wer ohne Entschuldigung fehlt, verliert die Berechtigung, an der Loosung Theil zu nehmen, bezw. aus der bereits erhaltenen Loosnummer, sowie auf Zurücksetzung oder Befreiung aus etwaigen Reclamationsgründen und hat überdies Geldstrafe bis 10 gr bezw. Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 April 13.

2) Die Stelle eines Magistratsactuars ist zu besetzen. Das Gehalt wird mindestens 300 gr betragen.

Bewerber haben ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 25. d. M. beim Magistrate einzureichen. Die Instruction der Magistrats-Actuare ist in der Registratur einzusehen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 April 13.

3) Straßensteine werden bis auf weiteres für Rechnung der Stadt Oldenburg nicht mehr angekauft.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1869 April 14.

4) Gefunden: 2 Handstöcke, 1 Regenschirm, 1 Rinderschuh.

Der Redaktion ist kürzlich von dem Dr. A. Petermann zu Gotha die erste Quittung über die bis zum 1. April 1869 eingegangenen Beiträge für die 1. und 2. Deutsche Nordpolar-Expe-

dition 1868 und 1869/70 übersandt und zur etwaigen Einsicht in der Magistratsregistratur auf dem Rathhause ausgelegt.

Belstein'sches Stipendium.

Die Rechnung über die Verwaltung des Belstein'schen Stipendiums für 1868 ergibt als Einnahme:

	Gold.			Cour.		
	₰	ogr.	ſ	₰	ogr.	ſ
1. an Cassenbehalt vom Jahre 1867	43	12	5	—	—	—
2. an Zinsen	469	11	3	18	—	—
3. an eingegangenen Capitalien	300	—	—	—	—	—
und für verwechselte Goldbeträge	—	—	—	600	—	3
zuf.	812	23	8	618	—	3

als Ausgabe:

1. an belegten Capitalien	—	—	—	591	13	6
und für in Courant umgesetzte Goldbeträge	538	27	8	—	—	—
2. an Stipendiengeldern	200	—	—	—	—	—
3. an Geschäfts- u. Verwaltungskosten	36	15	1	18	24	—
zuf.	775	12	9	610	7	6

Cassenbehalt am Ende des Jahres 1868 || 37 | 10 | 11 || 7 | 22 | 9
 und Capitalbestand 11501 ₰ 6 ogr. 7 ſ Gold
 und 600 ₰ Cour. (gegen 11801 ₰
 6 ogr. 7 ſ Gold am Ende des vorigen Jahres.)

Nach einem kürzlich unter Zustimmung des Familienraths gefaßten Direktionsbeschlusse sollen fortan 2 Stipendien à 250 ₰ Courant jährlich vergeben werden können.

Magistrat und Stadtrath.

Sizung vom 12. April 1869.

Es fehlten Oberappellationsrath Becker, Geh. Ministerialrath Ruhstrat, Buchhalter Wichmann, Kaufmann Ricklefs, Zimmermeister W. Meyer.

Bei Berathung und Feststellung der städtischen Voranschläge pro 1868/70 wurde beschlossen, die Gehalte folgender Personen vom 1. Mai d. J. an zu erhöhen:

- der Actuare Bruns, tom Diek und Rohde um je 50 ₰,
- der Lehrerin Post an der Stadtmädchenschule um 5 ₰,
- des Lehrers Nahlwes an der Heiligengeistthorschule um 50 ₰,
- des Lehrers Wiese an der städtischen Volksschule um 50 ₰,
- des Nebenlehrers Ladewigs an der Stadtmädchenschule um 50 ₰.

- f. der Lehrerin Brickelkamp an der städtischen Volksschule um 10 \mathfrak{M} ,
- g. des Schuldirektors Strackerjan an der höheren Bürgerschule um 100 \mathfrak{M} ,
- h. des Oberlehrers Harms an der höheren Bürgerschule um 100 \mathfrak{M} ,
- i. der Lehrer Frerichs und Lueken an der Vorschule um je 50 \mathfrak{M} ,
- k. der Lehrerinnen Grovermann, Hullmann und Stamer an der Cäcilienchule um je 50 \mathfrak{M} .

Ferner wurde beschlossen, den Nebenlehrer Henning vom 1. April d. J. an als Nebenlehrer der Heiligengeistthorschule provisorisch mit 250 \mathfrak{M} Gehalt anzustellen.

Gemeinderath.

Sitzung vom 12. April.

1. Der Voranschlag der Armencaffe für 1869/70 wurde wie entworfen vom Gemeinderath festgestellt, jedoch wurde die Armencommission vom Gemeinderathe ersucht, daß die eine Ausgabeportion des vorgelegten Voranschlags „Für rohe Materialien, Flach, Wolle zc., Arbeitslohn für Arbeiten der Armen, Gehalt der Verwalterin zc.“ specialisirt und die Produkte dieser Ausgabeportion in Einnahme und Ausgabe gebucht werden möchten.

2. Der Voranschlag der Wegecaffe für 1869/70 wurde wie vorgelegt festgestellt.

3. Zu der von der ganzen Gemeinde aufzubringenden Wegumlage zur Bestreitung der Kosten der außergewöhnlichen Unterhaltung der Wege im Stadtgebiet sowie für Unterhaltung der Brücken und Höhlen in denselben konnten bisher nach Art. 34 §. 1 Abs. 3 der Wegeordnung außer den Grundstücken nur die der Gebäudesteuer unterworfenen Baulichkeiten herangezogen werden. Diese Bestimmung der Wegeordnung ist durch Gesetz vom 14. Juni 1867 dahin modificirt:

„daß auch die der Gemeindebesteuerung unterliegenden Baulichkeiten (Art. 127 der G.-D.) soweit sie nach Art. 1 des Gesetzes vom 18. Mai 1855 über die Ermittlung des Steuercapitals der Grundstücke und Gebäude der Abschätzung unterworfen sind, zu Leistungen und Diensten an den Wegen unter Berücksichtigung des bei dieser Abschätzung ermittelten Miethwerths (Art. 3 des Gesetzes vom 18. Mai 1855) herangezogen werden können.“

Es würden nun, wenn die Anwendung dieses letzteren Gesetzes vom Gemeinderath beschlossen werden sollte, verschiedene der Gebäudesteuer nicht unterworfenen Baulichkeiten, mindestens aber nach Art. 127 §. 2 der G.-D. die im §. 1 dieses Artikels erwähnten öffentlichen Gebäude, soweit dieselben zugleich zur Privatwohnung dienen, zur Wegelast der Stadtgemeinde herangezogen werden können.

Vom Magistrat war demgemäß beantragt, daß der Gemeinderath die Anwendung des obigen Gesetzes vom 14. Juni 1867 für die Vertheilung der Gemeinde-Wege last beschließen wolle, mit welchem Antrage der Gemeinderath sich einverstanden erklärte.

Stadtrath.

Sitzung vom 12. u. 13. April 1869.

1. Bei Berathung des vorgelegten Voranschlags der Straßencasse pro 1869/70 wurden, um die im §. 5 der Einnahme veranschlagte Anleihe von 1000 \mathfrak{M} zu vermeiden, verschiedene für das nächste Rechnungsjahr in Vorschlag gebrachte Pflasterungsarbeiten (Umlegung des Straßenpflasters auf der Gartenstraße, Umlegung des Trottoirs auf dem äußern Damm, Umlegung des Trottoirs auf der alten Huntestraße u. Elisabethstraße, Neupflasterung in der Blumenstraße bis zum verlängerten Steinweg) ganz oder doch zum größten Theil gestrichen und sodann im Uebrigen der Voranschlag wie entworfen genehmigt.
2. Ein Gesuch um Befristung mit Zahlung rückständigen Schulgeldes bis 1. Juni d. J. wurde bewilligt.
3. Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden, daß in der zu erlassenden Bekanntmachung wegen Besetzung der erledigten Stelle eines Magistratsactuars der Gehalt des anzustellenden Actuars im Minimum auf 300 \mathfrak{M} angegeben werde und in diesem Gehalte die besondere bis weiter für jeden der Actuare bewilligte Vergütung für Mehrarbeiten in Einkommensteuersachen von 60 \mathfrak{M} nicht eingeschlossen sei.
4. Der Voranschlag der Casse der Mittel- und Volksschulen für Mai 1869/70 wurde wie entworfen genehmigt, dabei indessen noch das Ersuchen an den Magistrat gestellt, in Erwägung zu ziehen nach Anhörung des Schulvorstandes, ob es sich nicht empfehle, das Schulgeld für alle diejenigen Kinder, welche jetzt 25 Procent Schulgeldzuschlag zahlen, von Michaelis d. J. den Zuschlag auf 50 Procent zu erhöhen und sodann dem Stadtrath baldmöglichst desfällige Anträge zu stellen.
5. Die Voranschläge der Casse der höheren Bürgerschule, der Cäcilienchule und der Gewerbeschule pro 1869/70 wurden mit einigen unwesentlichen Abänderungen wie entworfen genehmigt und festgestellt.
6. Bei Berathung des Voranschlags der Gemeindecasse Abtheilung Stadt pro Mai 1869/70 wurde die Commission zur Berathung über die Aenderung des Statuts I ersucht, bei der Berathung mit in Erwägung zu ziehen, ob sich die Anstellung eines städtischen Baumeisters empfehle.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholz.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.